

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 25. Oktober 2022
im Pfarrheim Dorfprozelten

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Steger Elisabeth
Gemeinderäte Arnold Frank
Haberl Florian
Seus Andreas
Kern Sabine
Kettinger Sabine
Steffl Albert
Bohlig Michael
Klappenberger Franz Ottmar
Bieber Andreas

Entschuldigt: Huskitsch Wolfgang
Schüll Alexander
Wolz Markus

Verwaltung: Kiefer Sebastian
Schriftführer: Firmbach Kerstin

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende: 20.55 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 21.10 Uhr)

Pressevertreter: Herr Rodenfels

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung; sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates (GR) ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit der Mitglieder des GR anwesend und stimmberechtigt sind und der GR somit beschlussfähig ist.

Beschluss	Die Niederschriften der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.07.2022 und der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.09.2022 werden vom Gemeinderat genehmigt.
------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme

TOP 1: Bericht der Bürgermeisterin

Kommunale Verkehrsüberwachung

Anfang Oktober wurden über einen längeren Zeitraum an beiden Ortseinfahrten – also von Collenberg und auch von Stadtprozelten kommend - Geschwindigkeitsmessungen von der Kommunalen Verkehrsüberwachung durchgeführt. Dabei wurden zu den unterschiedlichsten Uhrzeiten vereinzelt überhöhte Geschwindigkeiten festgestellt. Diese Messungen werden in regelmäßigen Abständen weiter durchgeführt, um einen Handlungsbedarf ermitteln bzw. begründen zu können.

Katastrophenschutz

Im letzten Mitteilungsblatt wurde veröffentlicht, dass bei einem großflächigen Stromausfall das Feuerwehrhaus immer besetzt wird und für Bürgerinnen und Bürger als Anlaufstelle in Notfällen dient. Da in dieser Situation auch das Telefon und Handynetz aus-

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. Oktober 2022

fallen kann, besteht die Möglichkeit, im Gerätehaus der Feuerwehr einen Notruf abzusetzen. Bei medizinischen Notfällen kann über Funk die Leitstelle informiert und sofort Hilfe angefordert werden! Dies gilt für Dorfprozelten aber auch für alle Feuerwehren im Südspessart bzw. des Landkreises Miltenberg. Das Stromaggregat, welches bereits vor Jahren über den Landkreis Miltenberg beschafft werden konnte, wurde mittlerweile umgebaut und einsatzfähig gemacht. Auch eine mobile Tankstelle wurde für das Feuerwehrhaus angeschafft.

Es muss aber noch viel mehr berücksichtigt und auf den Weg gebracht werden. Deshalb finden vorerst in kleiner Runde Besprechungen statt um ein Konzept zu fertigen; danach werden weitere Beteiligte eingebunden. Sobald dieses Konzept ausgearbeitet ist, wird es der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Bekanntgabe weiterer Termine

31.10.2022 – Halloween-Party im Jugendtreff (für Kids von 10-16 Jahren)

04.11.2022 – Märchen-Sagen-Nachtwanderung (für Kids von 6-10 Jahren)

Beide Veranstaltungen werden vom Arbeitskreis Jugend angeboten und organisiert.

13.11.2022 – St.Martin: Beginn der St.Martinsfeier ist um 17 Uhr im Pfarrhof, im Anschluss findet der Martinszug statt. Der Zugweg ist vorgesehen von der Bahnstraße/ Ringstraße/Flurweg zum Schützenhaus. Vor dem Schützenhaus erfolgt die Bewirtung über den Elternbeirat des Kindergartens.

16.11.2022 Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr um 19 Uhr im Gasthaus Goldener Stern. Die Bürgermeisterin bat um rege Teilnahme seitens des GR. Die Einladung mit der Tagesordnungspunkten wird noch über die Verwaltung zugesandt.

Im Amtsblatt des Landkreises Miltenberg vom 13.09.2022 ist die Gemarkungsgrenzenverschiebung, bzw. die „Verordnung zur Änderung des Gebiets der Gemeinde Dorfprozelten und der Stadt Stadtprozelten im Landkreis Miltenberg vom 12.09.2022“ abgedruckt. Nach Mitteilung des Vermessungsamtes Aschaffenburg – Außenstelle Klingenberg a.M. tritt mit der kommunalen Gebietsänderung auch die Änderung der Grenzen der Gemarkungen Stadtprozelten und Dorfprozelten zum 01.01.2023 in Kraft.

Meldungen des GR

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass im Mitteilungsblatt vom Bestattungsunternehmen Busch und der Pfarrgemeinde geänderte Bestattungszeiten angegeben sind. Demnach ist die Beerdigung bei Erdbestattung um 14.30 Uhr auf dem Friedhof und anschließend der Gottesdienst. Er fragte, ob dies der Gemeinde bekannt ist.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass für die Beerdigung der Pfarrer der Ansprechpartner ist. Sie wird sich aber mit dem Pfarrer in Verbindung setzen.

2. Bgm. Albert Steffl ergänzte, dass der Beerdigungszeitpunkt von den Angehörigen mit dem Bestattungsunternehmen und dem Pfarrer abgesprochen wird.

GR Franz Ottmar Klappenberger sprach die neue Ortsbeschilderung an und fragte nach, ob die alten Schilder auf der Verkehrsinsel Schulstr./Industriestraße stehen, abgebaut werden. Sebastian Kiefer verneinte dies. Hier ist kein Standort für die betroffenen Firmen festgelegt. Würden die Schilder entfernt, ist kein Wegweiser für die Firmen vorhanden.

TOP 2: Weihnachts- und Straßenbeleuchtung Möglichkeiten zur Energieeinsparung Beratung und Beschlussfassung

Seitens des bay. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration wurde im August eine Senkung des Energieverbrauchs beschlossen. Zwei Verordnungen des

Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. Oktober 2022

Bundeskabinetts aus demselben Monat haben das Ziel die Energieversorgung zu sichern und Schreiben Maßnahmen mit ähnlicher „Stoßrichtung“ vor.

Jedem ist klar, dass es auf Grund der derzeit angespannten Situation auf dem Energiemarkt mehr denn je Sinn macht, Energie und somit Kosten einzusparen. Das gilt im privaten Bereich ebenso wie im öffentlichen Bereich.

Unabhängig von weiteren Maßnahmen, welche die Verwaltung hausintern ergreift, gilt es in diesem Zusammenhang über die Straßen- und die Weihnachtsbeleuchtung zu sprechen. Der Beschluss, die Straßenbeleuchtung auf LEDs umzurüsten wurde bereits vom Vorgängergremium, im April 2020 gefasst. Die 12 Sterne der Weihnachtsbeleuchtung im Ortskern wurde im letzten Jahr ebenfalls umgerüstet. Trotzdem sind weitere Feinjustierungen grundsätzlich vorstellbar.

Hinsichtlich der Straßenbeleuchtung wäre das eine Komplettabschaltung während der späten Nacht und eine Leistungsreduzierung (Dimmung) zu denen die Verwaltung das Bayernwerk befragt hat.

Grundsätzlich ist die Komplettabschaltung beispielsweise über eine in den betreffenden Schalteinheiten zu installierende elektronische Uhr möglich. Allerdings wäre dies bei LED-Leuchten nicht zielführend, da LED-Leuchten eine „innere Uhr“ besitzen, die eine künstliche Mitternacht errechnet und davon ausgehend die Absenkezeiten, in denen die LED-Leuchte ihre Leistung auf 50% reduziert, ermittelt werden. Bei einer Komplettabschaltung wird die LED-Leuchte stromlos und die „innere Uhr“ bleibt stehen, so dass die gesamte elektronische Steuerung der LED-Leuchte nicht mehr synchron zur tatsächlichen Tages- bzw. Nachtzeit abläuft und es käme zu unkontrollierten Absenkungen der Beleuchtungsstärke.

Zudem ist laut Hersteller die Komplettabschaltung kein sachgemäßer Betrieb der LED-Leuchte und Herstellergarantien gehen dadurch verloren. Diese Betriebsweise ist daher aus technischen Gründen nicht zu empfehlen.

In Dorfprozelten sind die LED-Leuchten so vorprogrammiert, dass sie in der Zeit zwischen 1 und 5 Uhr auf 50% ihrer Leistung gedimmt werden.

Grundsätzlich ist es möglich sowohl den Zeitbereich der Dimmung zu erweitern und/oder auch die Leistung auf bis zu 20% abzusenken. Dies erfordert aber eine Umprogrammierung jeder Leuchte vor Ort und der Aufwand/Kosten dafür (Anfahrt, Arbeitszeit und Steigereinsatz mind. 100 € pro Leuchte) stehen in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu der erzielbaren Energieeinsparung.

Eine nachträgliche Umprogrammierung der Leuchten ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht zu empfehlen.

Unabhängig davon bleibt formal auch die Betrachtung der Verkehrssicherungspflicht des Straßen- und Wegegesetzes. Eine generelle Beleuchtungspflicht gibt es von Gesetzes wegen nicht. Eine Beleuchtung von Verkehrsflächen ist allerdings dort zwingend geboten, wo konkrete Gefahrenstellen dies erfordern. Eine Reduzierung der Beleuchtung in den Wohngebieten ist mit Blick auf die örtlichen Gegebenheiten in aller Regel unproblematisch sein. Die Verwaltung empfiehlt auf Grund der Ausführungen des Bayernwerks allerdings hiervon Abstand zu nehmen.

Beschluss

Die Gemeinde Dorfprozelten passt die Straßenbeleuchtung im Hinblick auf die Brenndauer an.

Abstimmungsergebnis: 0 : 10 somit abgelehnt

Die Weihnachtsbeleuchtung war im vergangenen Jahr mit fünf beleuchteten Bäumen, einem LED-Lichternetz im Bereich der Zufahrt zum Hof Schulgasse und dem Lichterschmuck entlang der Hauptstraße recht umfangreich. Unter dem Eindruck von Corona wurden etwa am Dorfplatz zwei Bäume gestellt, die an der Krippenfeier an Heilig Abend

-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. Oktober 2022

für festliches Ambiente sorgten. Diese Beleuchtung war durch den Advent bis ungefähr zum 10.01.22 in Betrieb.

Die 1. Bgm`in. Elisabeth Steger fragte das Gremium, wie man in diesem Jahr die Weihnachtsbeleuchtung gestalten will.

Für GR Andreas Bieber müssten die Weihnachtsbeleuchtung an der Straße nicht sein. Weihnachtsbäume sollten schon aufgestellt werden.

GR Michael Bohlig sagte, dass auf dem Dorfplatz 1 Baum reichen würde, sollte dort keine Veranstaltung stattfinden, könnte er auch ganz entfallen.

GR Andreas Seus sagte, dass auf dem Dorfplatz kein Baum aufgestellt werden sollte, ebenso wie dieser in der Steingasse.

GR Sabine Kettinger sprach sich für einen Baum an der Kirche und die Weihnachtsbeleuchtung an der Straße aus. Die Zeit für die Baumbelichtung sollte verkürzt werden. Dieser Meinungen schlossen sich GR Sabine Kern und GR Frank Arnold an.

2. Bgm. Albert Steffl spricht sich für 2 Bäume bis Heilig Drei König aus.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten reduziert die Weihnachtsbeleuchtung im Jahr 2022 auf: - Weihnachtsbaum an der Kirche - Weihnachtsbeleuchtung an der Straße
------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme

Weiter setzte die erste Bürgermeisterin das Gremium darüber in Kenntnis setzen, dass die Gemeinde vom Bay. Gemeindetag darüber informiert wurde, dass die Bündelausschreibung der Stromlieferverträge für den Zeitraum 2023 bis 2025 über die Kubus GmbH abgeschlossen wurde. Leider konnten auf Grund der aktuellen Marktlage nicht genügend Lieferkontrakte geschlossen werden und der Bedarf aller nachfragenden Kommunen somit nicht vollständig gedeckt werden. Nach vorliegenden Informationen erhielten die Gemeinde lediglich einen Zuschlag für das Los Straßenbeleuchtung.

Die bestehenden Stromlieferverträge enden automatisch am 31.12.2022. Es ist daher geboten, dass sich die Gemeinde eigenständig um einen Liefervertrag bemüht. Derzeit läuft noch eine Abfrage der anderen Kommunen im Landkreis, um eine gemeinsame Ausschreibung auf den Weg zu bringen. Das Gremium wird diesbezüglich auf dem Laufenden gehalten. Die Verwaltung beabsichtigt die zugehörige Ausschreibung aus Dringlichkeitsgründen zeitnah zu starten.

Unser einstimmiger Beschluss aus der Sitzung vom 23. Februar 2021 mit dem folgenden Inhalt wird dementsprechend in einer der folgenden Sitzungen angepasst werden müssen.

1. Die Ausschreibung der Stromlieferverträge soll weiterhin über die Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetags in Kooperation mit der Kubus GmbH stattfinden.
2. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 „Öko-Strom mit Neuanlagenquote“ * beschafft werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt alle nötigen Vorarbeiten für die Ausschreibung in die Wege zu leiten.

Da das weitere Vorgehen im Moment noch nicht klar ist, wäre eine entsprechende Abstimmung derzeit nicht zielführend.

-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. Oktober 2022

GR Franz Ottmar Klappenberger fragte, wie viel kWh die Gemeinde derzeit benötigt. Die erste Bürgermeisterin antwortete, dass in 2021 für die Gebäude 64.136 kWh eingekauft wurden.

GR Andreas Bieber fragte, ob bekannt ist, wie viele Landkreiskommunen hiervon betroffen sind. 1. Bgm in Elisabeth Steger antwortete, dass es ca. 10 Kommunen sein dürften.

Sebastian Kiefer ergänzte, dass lediglich 3/5 der ausgeschriebenen Strommenge beschafft werden konnte.

TOP 3: Interkommunale Zusammenarbeit Kostenumlage für Projekte und Kooperation in der ILE Südspessart Beratung und Beschlussfassung

Da hier noch etliche Punkte abgeklärt werden müssen, wird der TOP abgesetzt.

TOP 4: Onlinezugangsgesetz Antragstellung im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitales Rathaus“ Beratung und Beschlussfassung

Das im Jahr 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen oder gekürzt „Onlinezugangsgesetz“ verlangt von Bund, Ländern und Kommunen bis spätestens Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und diese miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen. Als entsprechender Portalverbund dient in Bayern das sogenannte „Bayernportal“.

Die Gemeinde Dorfprozelten bietet bereits seit 2017 auf der Homepage, über das Bürgerserviceportal der AKDB, Dienste, insbesondere aus dem Bereich des Einwohnermeldeamts, an.

- *Meldebescheinigung beantragen*
- *Ausweisstatus abfragen*
- *Übermittlungssperren eintragen lassen*
- *Umzug innerhalb von Dorfprozelten voranmelden*
- *Voranzeige einer Anmeldung*
- *Abmeldung ins Ausland*
- *Briefwahlunterlagen, Führungszeugnisse und Gewerbezentralregister beantragen*

Vom bay. Staatsministerium für Digitales gibt es eine Richtlinie namens „Digitales Rathaus“, über die 80 – 90 % (Raum mit besonderem Handlungsbedarf 90%) der Investitionssumme derartiger Maßnahmen förderfähig sind. Der Förderhöchstsatz liegt bei 20.000 Euro.

Um förderfähig zu werden, muss die Investitionssumme mind. 2.500 Euro betragen und es müssen mind. 20 Fachdienste angebunden werden.

Diese Fachdienste setzen sich zusammen aus integrierten Diensten, deren Eingaben direkt mit bestehenden Fachverfahren kommunizieren und sonstigen Diensten, die verhältnismäßig selten durchlaufen werden. Eine Integration dieser Dienste würde unverhältnismäßige Kosten verursachen, weshalb hier ein eigener Workflow eingerichtet wird die nötigen Daten automatisiert abfragt und daraus Meldungen generiert, die dann an den Sachbearbeiter weitergeleitet werden.

Da bereits Fachverfahren der AKDB im Einsatz ist, handelt es sich bei den integrierten Diensten um eine Erweiterung bereits bestehender Dienste, da die laufenden Fachver-

-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. Oktober 2022

fahren mit den Online-Diensten verknüpft werden. Sollten von einem anderen Anbieter, als der AKDB Online-Dienste gekauft werden, was grundsätzlich möglich ist, würde das bedeuten, dass man eine Leistung mit anderen technischen Merkmalen kauft die nicht mit den bereits bestehenden Fachverfahren verknüpfbar sind.

Die Kosten für diese Dienste sind an die Einwohnerzahl gekoppelt und bei anderen Anbietern, wie etwa Kommuna, vergleichbar. Eine Beauftragung dieser Unternehmen macht allerdings nur im Zusammenhang mit einem kompletten Umstieg auf deren Software Sinn, was einen immensen Zeit- und Kostenaufwand erfordern würde, für den derzeit keine Veranlassung besteht.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, um den gesetzlichen Pflichten auf möglichst wirtschaftliche Weise gerecht zu werden, die Beauftragung der AKDB mit der Erweiterung des bestehenden Bürgerservice-Portals und die Stellung eines Förderantrags für diese Maßnahme.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt den Auftrag zur Erweiterung des Bürgerserviceportals an die AKDB gemäß dem Angebot vom 13.10.2022. Vor Beauftragung soll ein Förderantrag im Rahmen der Richtlinie „Digitales Rathaus“ gestellt werden. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt alle notwendigen Verträge und Anträge zu unterzeichnen. Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme
------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

GR Michael Bohlig fragte, ob die Serverleistung hierfür ausreicht. Sebastian Kiefer antwortete, dass es sich hierbei um eine eingekaufte Leistung handelt, so dass der gemeindeeigene Server nicht betroffen ist.

GR Andreas Bieber fragte, ob man bisher mit den Leistungen der AKDB zufrieden ist. Sebastian Kiefer antwortete, dass im Großen und Ganzen alles klappt.

GR Sabine Kettinger fragte nach, ob man die Leistungen von Gesetzes wegen anbieten muss und die Förderung hierfür mitnehmen kann. Dies wurde bejaht.

TOP 5: Friedhofsgebührensatzung

Aufhebung der Friedhofsgebührensatzung vom 04.12.2019 und Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung im Hinblick auf den abgeschlossenen „Grabmachervertrag“ vom 25.09.22

Beratung und Beschlussfassung

Nach der alte Grabmachervertrag fristgerecht zum Ende des Jahres gekündigt wurde, mussten die Grabmacherleistungen neu ausgeschrieben werden. Die Vergabe erfolgte am 20. September 2022.

Um die Gebühren ab dem 01.01.2023 weiterberechnen zu können, muss die Friedhofsgebührensatzung angepasst werden.

Ein Entwurf der neuen Satzung war vorab bereits im internen Bereich einsehbar, trotzdem verlese ich nun nochmals kurz die Änderungen zur derzeit bestehenden Satzung:

1. § 3 Abs. 1 wird neu durchnummeriert.
2. In § 5 Abs. 1 Buchstabe a) wird der Betrag von 380,- € auf 480,- € geändert.
3. In § 5 Abs. 1 Buchstabe b) wird die Bestattungstiefe von 2,20 m auf 2,15 m und der Betrag von 400,- € auf 550,- € geändert.
4. In § 5 Abs. 1 Buschstabe c) wird der Betrag von 150,- € auf 250,- € geändert

-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. Oktober 2022

5. In § 5 Abs. 1 Buchstabe d) wird der Betrag von 150,- € auf 250,- € geändert.
6. § 5 Abs. 1 Buchstabe f) und g) werden entfernt. Eine Gestellung von Sargträgern oder zusätzlichen Personen, die bei der Bestattung mitwirken ist somit nicht mehr vorgesehen.
7. § 5 Abs. 1 Buchstabe h) Unterabsatz 3) Buchstabe a) wird unnummeriert in § 5 Abs. 1 Buchstabe h) Unterabsatz 1) Zuschlag für Erdbestattungen am (Sarg) am Samstag. Der zugehörige Betrag wird 200,- auf 250,- € erhöht. Sonstige Bestattungen außerhalb der regelmäßigen Bestattungszeiten sind somit nicht mehr vorgesehen.
8. § 5 Abs. 1 Buchstabe h) Unterabsatz 3) Buchstabe a) wird unnummeriert in § 5 Abs. 1 Zuschlag für Erdbestattungen am (Sarg) am Samstag.

GR Michael Bohlig sagte, dass die Preissteigerungen doch sehr extrem sind. Sebastian Kiefer antwortete, dass genau die Preise des Bestattungsinstituts Busche übernommen wurden.

GR Franz Ottmar Klappenberger sprach nochmals die Bestattungszeit an. In der Satzung steht für die Winterzeit 16.00 Uhr. Sebastian Kiefer antwortete, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Beerdigung abgeschlossen sein muss. Das bedeutet, dass auch die Grabstelle wieder hergerichtet ist.

Beschluss	Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Dorfprozelten vom 04.12.2019 wird mit Ablauf des 31.12.2022 aufgehoben.
------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abstimmungsergebnis: 9 : 1 für die Annahme

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erlässt zum 01.01.2023 eine neue Friedhofsgebührensatzung, die die vorgenannten Änderungen enthalten und ansonsten der Satzung vom 04.12.2019 entsprechen soll.
------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abstimmungsergebnis: 9 : 1 für die Annahme

TOP 6: Forstbetrieb

Bundeswaldprämie für die Steigerung der Ökosystemleistung und klimaangepasstem Waldmanagement Information

Bereits in der letzten GR-Sitzung wurde im Rahmen des TOP 11 „Brennholzpreise“ kurz auf die Herausforderungen eingegangen, der sich der Forstbetrieb in Zukunft stellen muss. Seit Mitte diesen Jahres gibt es vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ein neues Förderprogramm namens „Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement“, dessen Ziel es ist, den Schutz und Erhalt der Wälder sowie eine naturnahe und nachhaltige Nutzung voranzutreiben. Durch gezielten Waldumbau und ein klimaangepasstes Waldmanagement sollen artenreiche und klimaresistente Wälder mit überwiegend standortheimischen Baumarten erhalten und weiterentwickelt werden. Nach Erfüllung der Förderkriterien könne über 10 Jahre jährlich 100 € je Hektar vereinnahmt werden.

Rainer Hörst erklärte kurz die bisher bekannten Förderrichtlinien.

Folgende Kriterien werden voraussichtlich zu erfüllen sein. Genauere Regelungen hierzu liegen aber noch nicht vor.

- Vorausverjüngung
- Bevorzugung klimaresilienter Naturverjüngung
- Baumartenempfehlung bei künstlicher Verjüngung einhalten

-8- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. Oktober 2022

- Zulassen von Sukzessionsstadien
- Förderung der Baumartendiversität
- Verzicht auf Kahlschläge
- Anreicherung und Erhöhung der Diversität von Totholz
- 5 Habitatbäume/ Habitatbaumanwärter je ha
- Rückegassenabstand mindestens 30 m bei Neuanlage
- Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel
- Maßnahmen zur Wasserrückhaltung
- Natürliche Waldentwicklung auf mindestens 0,3 ha oder bis zu 5 % der Betriebsfläche

Die Einhaltung der Kriterien wird durch PEFC (evtl. jährlich) kontrolliert. Hierzu ist ein PEFC-Fördermodul zu 3 € je Hektar und Jahr zu buchen. Dies kann zu gegebener Zeit gerne über die FBG erfolgen.

Mit diesem Förderprogramm bindet man sich auf 10 Jahre. Die Förderhöhe soll in diesem Zeitraum jährlich 100 € je Hektar betragen.

Die diesjährig beantragte Förderung unterliegt der De-Minimis-Regelung. 2023 soll es die Förderung wieder geben, jedoch ohne der De-Minimis-Regelung.

Zu beachten gilt es, dass sich dieses und ggf. andere Förderprogramme (z.B. WaldFöPr oder VNP Wald) überschneiden und es so zu unzulässigen Mehrfachförderungen kommen könnte.

Die Vergabe der Fördergelder erfolgt weitestgehend im „Windhundverfahren“. Wann die Förderung genau anläuft ist derzeit noch nicht bekannt.

Eine Schwierigkeit sieht Rainer Hörst in der Erfüllung der Waldstilllegung von ca. 32 ha. Genaue Kriterien, welche Waldstücke hier gewählt werden können, wurden noch nicht genannt. Er könnte sich vorstellen, im Wald verteilt hierfür Abteilungen auszuwählen, wie z.B. über den Steinbrüchen oder das Rotswäldchen.

GR Michael Bohlig sagte, dass hier wohl hauptsächlich Laubholzwald in Frage kommt. Wenn man bei einem Nadelholzbestand einen Borkenkäferbefall hat, dürfte man nicht mehr eingreifen.

2. Bgm. Albert Steffl sprach sich dafür aus, schlecht zu bewirtschaftende Flächen hierfür heranzuziehen. Sollte es möglich sein durch die Stilllegung „Trittsteine“ zu schaffen, sollten auch die Nachbarreviere einbezogen werden, damit eine Migration der Tiere zwischen diesen Bereichen möglich ist.

TOP 7: Tiefbau

Vergabe der Bauleistungen für den Ausbau der Schotterfläche des neuen Bauhofareals auf Fl.nr. 1840/32, Gemarkung Dorfprozelten Information

Seit der letzten GR-Sitzung wurden die Fundamente für das Tor betoniert; das Erdreich zur Straße hin wurde abgetragen und die Zaunmontage ist abgeschlossen.

Es fehlt nur noch die Ausschreibung der Schotter- und Wegeflächen.

Mit aktiver Unterstützung durch das Ing.Büro Walter und Partner wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt, welches die Schotterflächen, die Erschließung, die Flächen für die Schüttboxen, das Entwässerungssystem, das Wasser- und Abwassersystem sowie die Leerrohre beinhaltet.

Die Kostenschätzung des Büros beläuft sich auf 137.539,01 € brutto.

Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgte an 7 Tiefbaufirmen und die Eröffnung der Angebote fand am 18.10.2022 um 11 Uhr im Rathaus von Dorfprozelten unter Aufsicht des Ingenieurbüros statt.

-9- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. Oktober 2022

Auflage in der Ausschreibung war es, die definierten Fläche noch in diesem Jahr zu erstellen, um das neue Bauhofareal nach der anstehenden Räumung der Deponie vollumfänglich nutzen zu können.

Von den 7 Tiefbaufirmen wurde ein Angebot angegeben, drei Firmen sagten aus Kapazitätsgründen ab und von drei weiteren Firmen gab es keine Rückmeldung.

Tiefbaufirmen	Angebot
Anbieter 1	275.885,80 €
Anbieter 2	keine Kapazität für 2022
Anbieter 3	keine Kapazität für 2022
Anbieter 4	keine Kapazität für 2022
Anbieter 5	keine Meldung
Anbieter 6	keine Meldung
Anbieter 7	keine Meldung

GR Michael Bohlig fragte, ob die nötigen Leerrohre und Anschlüsse berücksichtigt wurden. Sebastian Kiefer antwortet, dass eine Grobplanung hierfür vorgenommen wurde.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass man beim damaligen Beschluss einer Feldscheune zugestimmt hat, die jetzt nicht gebaut werden soll. Bei der derzeit geplanten Maßnahme handelt es sich nur um ein Provisorium.

Nach Prüfung des Angebotes durch das Ingenieurbüro musste festgestellt werden, dass in den meisten Positionen die Preise extrem überteuert angeboten wurden. Das steht in keinem Verhältnis zu der Kostenschätzung des Büros Walter und Partner sowie rationaler und wirtschaftlicher Haushaltsführung.

Daher wird es die Vergabe der Bauleistungen aufgrund der o.g. Informationen so nicht geben; die Aufhebung des Vergabeverfahrens wird im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erfolgen.

TOP 8: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Folgende Beschlüsse wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 20. September 2022 gefasst:

Die Gemeinde Dorfprozelten vergibt die auf dem gemeindlichen Friedhof zu erbringenden hoheitlichen Leistungen ab dem 01.01.2023 an das Bestattungsunternehmen Pietät Alfred Busch, Inhaber Manfred Busch, Bismarckstraße 2, 97877 Wertheim, entsprechend des Leistungsverzeichnisses vom 28.07.2022.

Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt der Fa. Oberle Lohnunternehmen aus Neuenbuch den Auftrag zur Räumung der Deponie Sellgrund, entsprechend des Angebots vom 13.09.2022, zum Preis von 27.498,- brutto.

Sonstiges

GR Franz Ottmar Klappenberger sprach nochmals die Fördermittel für die Deponie an. Er hat in Faulbach nachgefragt. Diese haben keinen Antrag gestellt, decken die Deponie aber auch nicht ab, da aktuell wichtigere Baumaßnahmen anstehen. Auch hat er mit der

Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 25. Oktober 2022

Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) gesprochen. Von dort erhielt er die Auskunft, dass nur die Deponie im Tal bekannt ist. Von der Deponie Sellgrund hat sich Sachbearbeiterin noch nichts gehört.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass es für die Deponie im Sellgrund noch nie eine Förderung gegeben hat. Eine Abdeckung der Deponie wurde seitens des LRA schon vor 10 Jahren gefordert. Sebastian Kiefer ergänzte, dass die Deponie seinerzeit länger betrieben wurde, als für eine evtl. Förderung erlaubt war. Auch lagern in der Deponie sowohl Hausmüll als auch Bauschutt.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass man bei der GAB bezüglich einer Förderung nachfragen soll. Auch hätte er sich mehr Beratung durch die Verwaltung gewünscht. Der Beschluss für die Deponieabdeckung wurde im Eilverfahren durchgezogen. Er vertritt weiterhin die Meinung, dass die Gemeinde Fördergelder verschenkt hat.

GR Andreas Seus fragte GR Franz Ottmar Klappenberger, warum er nicht schon vor 5 Jahren bei der GAB bezüglich einer Förderung nachgefragt hat, sondern erst jetzt.

An dieser Stelle beendete die erste Bürgermeisterin die Diskussion.

.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin

.....
Kerstin Firnbach
Schriftführerin